

Abonnements-Preis:

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Nachschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 S., für Frankreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vierthel. In Warschau bei d. R. Postämtern 4 No. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttaxe.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Petitzeile 2 S. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Ketemeyer, Breitestr. 10. In Hamburg-Altona: Haafenstein & Bogler. in Stettin: die Expedition. Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

Vom Main, 16. April, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Es ist von Berlin aus bereits mehrfach auf die Wichtigkeit der Oesterreichischen Depesche vom 16. v. Mts. aufmerksam gemacht und die Erwartung einer Veröffentlichung derselben ausgesprochen worden. Ich glaube indessen nicht, daß dieses Actenstück in die Oeffentlichkeit gelangen wird, da dasselbe wichtige Aufschlüsse oder Orientirungen über die Oesterreichische Politik in jenen Tagen zu geben geeignet ist, welche die jüngsten Erklärungen des Wiener Cabinets abzuschwächen befähigt sein würden. Jene Depesche wurde auf das Anrathen der Freunde Oesterreichs überhaupt später zurückgezogen; sie war übrigens an Höfen, bei welchen Oesterreich eine Hinneigung zu Preußen voraussetzte, nicht vorgelesen oder nur theilweise mitgetheilt und hat, wie mein Gewährsmann zu wissen behauptet, den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß die Regierungen am Bunde die Herstellung der Kriegsbereitschaft der Bundescorps beantragen möchten. Daß nach der Publikation der Oesterreichischen Note vom 7. d. Mts. die Neugierde groß ist, dieses Oesterreichische Schriftstück kennen zu lernen, ist hiernach begreiflich. Ob sich dann die Behauptung der Berliner Oefficiellen bestätigen würde, daß dieses Actenstück den Beweis liefere, Oesterreich habe sich damals mit aggressiven Plänen gegen Preußen beschäftigt und mit der Depesche zugleich seine Truppen-Cadres geschoben, muß dahin gestellt bleiben.

Stalien.

Gegenüber den Versicherungen der Wiener und Pariser Blätter erhielt die „Spinone“ vom 9. April den Auftrag: auf das Bestimmteste zu dementiren, „daß die Italienische Regierung weder am 27. März noch später gegen Preußen eine Verpflichtung zur gemeinsamen Action gegen Oesterreich oder zu einem andern Zwecke übernommen habe“.

Frankreich.

Paris, 17. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde endlich die allgemeine Discussion über das Marine-Handelsproject geschlossen. Vorher sprachen noch Herr Bouyer-Quertier, Emil Perreire und Venne, letztere im Namen der Regierung. Herr Bouyer-Quertier suchte nochmals darzutun, daß das vorliegende Project die Französische Handels-Marine zu Grunde richten müsse. Zugleich rühte er Herrn Emil Perreire in seiner Eigenschaft eines Directors der trans-atlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft wieder zu Leibe. Er meinte, Herr Perreire habe der Gesellschaft ein Verdienst daraus gemacht, daß sie 21 Dampfschiffe auf die See gebracht, statt 16, wie es ursprünglich bestimmt gewesen wäre. Dazu sei die Gesellschaft aber gezwungen worden, da sie ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sei und ihre volle Subvention nur dadurch habe sichern können, daß sie sich dazu verpflichtete, noch weitere fünf Dampfschiffe zu bauen. Die Gesellschaft habe also dem Lande keinen Dienst erwiesen, sondern der Staat der Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Bouyer-Quertier constatirte, daß die Messageries Imperiales, die den Dampfschiffahrts-Dienst zwischen Marseille und Hinter-Asien versehen, Waren, die von Zürich nach Japan versandt werden, viel wohlfeiler befördern, als die, welche von Paris ihren Weg dahin nehmen. Die ersteren, die von Zürich, wurden auf Schnellzügen in 4 bis 5 Tagen nach Marseille geliefert und bezahlten von Zürich ab 85 Frs. 10 c. pro 100 Kilogr., während die von Paris expedirten Waaren nach Marseille mit gewöhnlichen Güterzügen befördert wurden, 12 bis 13 Tage Zeit bis zu dieser Stadt gebrauchten und von Marseille ab 130 Frs. für die 100 Kilogramme bezahlten mußten. Während man darauf dränge, einen jeden Schutzoll abzuschaffen, hatte also eine Französische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Schutzollsystem zu Gunsten der fremden Waaren errichtet. Bouyer-Quertier suchte nochmals darzutun, daß, wenn man den fremden Schiffen in Frankreich einen noch größeren Spielraum gewähre, als sie jetzt schon hätten, zuletzt nur die französischen Schiffe fast gar keine Fracht übrig bleiben würde. Ohne dieselbe gäbe es aber keine Handelsmarine, und ohne diese keine Kriegsmarine, welche aber doch zur Aufrechterhaltung der Größe und des Einflusses Frankreichs unumgänglich notwendig sei.

Nach Bouyer-Quertier ergreift E. Perreire das Wort. Seine Rede bechränkt sich fast nur auf die Vertheidigung der transatlantischen Gesellschaft, deren Director er ist, auf die der Ostbahn, mit der er als Director des Credit Mobilier häufig zu thun hat, und auf die der Messageries Imperiales, die ihm ebenfalls befreundet sind. Herr Emil Perreire spricht sehr heftig, und als er sich heute zur Wehr setzte, machte er ganz den Eindruck eines Präsidenten einer Actiengesellschaft, der sich rein zu waschen sucht. Herr Thiers, dem er einen Hieb zu verstehen suchte, daß er ihn daran erinnerte, er sei Administrator der Minen von Anzin, rief ihm deshalb auch zu: „Wir müssen uns mit der allgemeinen Interessen Frankreichs, aber nicht mit denen des Hauses Perreire beschäftigen.“ Graf Walewski aber erluchte Herrn Perreire, ruhig fortzufahren; man habe ihn persönlich angegriffen und die Kammer höre ihn mit Interesse an. Was Herr Perreire zur Vertheidigung seiner eigenen Persönlichkeit und die seiner Anstalten vortrug, ist von keinem Interesse für das Ausland, zumal es die Vorwürfe nicht umstößt, welche man diesen Geschäftsleuten macht. Dazu kommt denn noch, daß die Herren Perreire und Consorten sich seit 15 Jahren durch das mit ihnen ins Leben getretene System so ungeheure Summen erworben haben (die beiden Perreire sollen allein über 400 Millionen gewonnen haben), daß ihr Urtheil in dieser Hinsicht kein unparteiisches sein kann. Man kann die Summen, die aus den Taschen Aller in die Hände eines Häusleins von der Regierung beschützt Speculanten fließen, auf 1 bis 2 Milliarden, vielleicht auch mehr, schätzen, und wenn nun einer dieser Herren für das Regime spricht, das reiche Directoren und vermehrte Actionäre schuf, so bleibt das ohne Wirkung, selbst wenn man der beste Redner wäre.

Die Rede des Regierungs-Commissars war ohne alle Bedeutung. Er berichtete nur einige Ziffern, die Herr Bouyer-Quertier aufgestellt. Trotz der langen Discussion schien die Kammer nicht ermüdet. Die Leidenschaft, mit der sie über diese Frage berathen, hatte J. B.ermann in zu große Aufregung versetzt.

Darauf begann die Discussion der einzelnen Artikel des Projectes Betreffs der Handelsmarine. Man hofft, daß es nächsten Donnerstags endlich zur Abstimmung kommen wird.

Stephens, der bekannte Häuptling der Frischen Jenier, befindet sich noch immer in Paris. Er dirirte vor einigen Tagen bei dem Marquis de Voissey, der, wie alle Welt weiß, ein Erzfeind der Engländer ist. Der Marquis hat Stephens in vielen Häusern des Faubourg St. Germain eingeführt. Er ist dort eine Art von Löwen geworden. (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 18. April. Der letzte Polnische Aufstand hat noch immer keinen Geschichtscirculer gefunden. Einige specielle Denkschriften über einzelne Kriegsoperationen und ein paar Broschüren über die Thätigkeit der Civil-Organisation — das ist Alles, was bis jetzt über die Polnischen Ereignisse von 1863 und 1864 erschienen ist. Neuerdings hat die aristokratisch-clericale Partei der Emigration, welche die late Nationalbewegung immer offener verdammt und sie als Werk moralisch verkommener Individuen darstellt, eine P. me für eine in ihrem Geiste verfaßte Geschichte

des Jamar-Aufstandes ausgesetzt. Wie der „Glosowolny“ erzählt, hat der Literat Leo Zbyszewski diese Arbeit übernommen und er soll speciell angewiesen sein, den sittlichen Werth und die Handlungen der Führer des Aufstandes sowie ihre Motive einer strengen Kritik zu unterziehen. Das Blatt bemerkt zu dem Herrn Zbyszewski gestellten Aufgabe: „Die Herren Aristokraten vergessen, daß sie selbst Beamte der National-Regierung waren, so lange diese im Stande war, ihre Dienste anständig zu bezahlen. Als Mitglieder der polnischen Agentur in Paris bezogen sie ungeheure Gehälter, ohne etwas dafür zu thun, während Tausende von Kämpfern im Lande dem bittersten Mangel preisgegeben waren. Sie ließen sich ihre Gehälter sogar auf 1 1/2 Jahr voranzahlen und schöpfen jetzt aus diesem Fonds die Geldmittel zur Bezahlung der Verunglimpfung der Sache, der sie selbst dienten, so lange es ihnen Vertheil brachte“.

Auf Anregung des Fürsten Tichertaski ist aus der Civil-Militärkasse des Kaiserreichs die Summe von 50,000 Rbl. jährlich zur diätarischen Besoldung von nicht etatsmäßigen russischen Beamten bewilligt worden, welche nach dem Königreich Polen geschickt werden sollen, um dort die Beamten-Carriere zu machen und zugleich die Polnische Sprache zu erlernen. Von jener Summe sind der Regierungs-Commission des Innern 15,000 Rbl., der Regierungs-Commission der Finanzen 10,000 Rbl. und den übrigen Departements der Rest überwiesen worden. — Der Statthalter Sr. Berg hat schon vor längerer Zeit die militärische Untersuchungs-Commission im Königreich Polen angewiesen, keine neuen Untersuchungen wegen Betheiligung am letzten Aufstande einzuleiten, und die noch schwebenden jobald als möglich zu Ende zu führen. Deportationen nach Sibirien oder dem Innern Rußlands finden noch selten und nur in kleinen Partien statt. Dagegen mehrt sich die Zahl der auf Grund erlangter Amnestie aus dem Auslande oder dem Innern Rußlands zurückkehrenden Exilirten. Auch sind sogar zwei aus politischen Gründen aus ihren Stellen entfernte Beamte des landständlichen Creditvereins in Warschau wieder angestellt worden.

Locales und Provinzielles.

Stettin, 19. April. Die Beförderung unter der landständlichen Bevölkerung arafische Eucht zur Anfertigung von Injurien-Prozessen hatten heute zwei Männer von resp. 71 und 63 Jahren, den Eigentümer Michael Ziese zu Rabort und den Kofathen Joh. Baum zu Klein-Christinenberg unter der Beschuldigung des wissenschaftlichen Meinendes, resp. der Verleitung zu demselben auf die Anklagebank des Schwurgerichts geführt. Ersterer ist Vater von 16, letzterer von 8 Kindern. Nachdem bereits früher zwischen Baum und dem Splithreiker Erdmann verschiedene Injurien-Prozesse geschwebt, reichte Ersterer gegen Letzteren am 2. April 1864 auf neue eine Injurienklage ein, weil E. gesagt haben sollte: „V. habe in Blankensee bereits zweimal am Galgen gehangen, aber mit Stricken, die abgerissen seien, in Christinenberg werde er mit Ketten gehangen werden, und er (Erdmann) wolle es schon machen, daß Baum von der Welt komme.“ Mit dieser Klage in erster Instanz abgewiesen, reichte Baum am 9. August 1866 eine Appellationsrechtfertigungsschrift ein, in welcher er den Ziese zum Zeugen darüber vorschlug, daß Erdmann ihm, dem Z. gegenüber eingeräumt, über V. obige Aeußerung gemacht zu haben, in welchem Sinne Ziese denn auch am 9. Decbr. 1864 vor der Kreis-Gerichts-Deputation zu Altbarm den Eid leistete. Trotzdem wurde V. auch in zweiter Instanz mit seiner Injurienklage abgewiesen, weil das A.-Ger. das Zeugniß des Z. für ungläubwürdig erklärte, indem derselbe erst am 19. August 1864 den Erdmann kennen gelernt, d. h. zehn Tage nachdem V. seine Appellationsrechtfertigungsschrift eingereicht. Hieraus folgert nun die heute zur Verhandlung kommende Anklage, 1) daß Z. wissenschaftlich falsch geschworen, 2) daß Baum den Z., der an einem derartigen falschen Zeugniß ohne Weiteres kein Interesse haben konnte, zu demselben verleitet habe. Z., der sehr schwerhörig ist, stellte im heutigen Termine das ihm zur Last gelegte Vergehen in Abrede und äußerte sich mit großer Ruhe dahin: der Sachverhalt des W'schen Injurienprozesses sei ihm bereits im Juni oder Juli 1864 auf dem Wege von Stettin nach Damm, wie er ihn später beschworen, von einem Unbekannten mitgetheilt. Hierüber habe er wohl zu dritten Personen gesprochen, und dies sei nicht allein die Ursache daß V., der kein (Zieses) Wissen von der Sache falsch aufgefahst habe, ihn bereits am 9. August 1864 als Zeugen vorgeschlagen, sondern auch, daß Erdmann bei ihm erschienen sei, um Beide ihn über sein Wissen bezüglich des Injurienprozesses ausgefragt und schließlich Neklaff (nachdem er die über Baum gemachte Aeußerung eingeräumt), ihm 5 R. geboten, wenn er günstig für Erdmann ausfallen wolle. Die Vorladung zur Eidesleistung in Sachen Baum gegen Erdmann habe er erst nach dem 19. Aug. erhalten, es habe also keine Verleitung zu dem Eide wie er ihn am 9. Decbr. wahrheitsgetreu abgeleistet, Seitens des Baum stattfinden können. In ähnlicher Weise sprach sich auch der Angeklagte Baum aus. Nachdem von den 17 vorgeladenen Zeugen etwa die Hälfte vernommen war, stellten sich aus deren Aussagen bereits so viele Widersprüche heraus, daß der Staatsanwalt erklärte, die Klage nicht aufrecht erhalten zu können und die Freisprechung des Angeklagten anheimstellen zu müssen. Dieser Ansicht schlossen sich auch die Geschworenen an und erfolgte deshalb die sofortige Entlassung der Angeklagten. — Die zweite Verhandlung betraf eine wider den 24-jährigen Eisendreher Paul Hugo Ludwig Weber von hier gerichtete Anklage wegen Urkunden-Fälschung, Verletzung des Brief-Geheimnisses und Betruges. Weber empfing am 3. Februar c. auf Grund eines von ihm mit dem Namen Otto Reize unterzeichneten Gelbanslieferungscheines einen an diese Adresse gerichteten, aus Dresden angekommenen, mit 5 R. bewerteten Brief, öffnete denselben und veranlagte das Geld zu seinem Nutzen. Den Gelbanschein hatte er sich vom Briefträger dadurch verschafft, daß er auf einem, auf Friedr. Reize lautenden Arbeitschein, den Namen Otto Reize abänderte und sich durch dessen Vorzeigung als den Adressaten legitimirte. Da Weber sein Vergehen vollständig einräumte, wurde er ohne Zuziehung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monat Gefängnis und 10 R. Geldbuße, event. noch eine Woche Gefängnis verurtheilt.

Miscellen des Handels etc.

Berlin, 18. April. Der „Staatsanzeiger“ bringt eine Nachweisung der Preussischen Actiengesellschaften bis Ende 1865, (mit Ausschluß der Eisenbahn- und Chaußeebau-Actiengesellschaften), welche neben der Firma der einzelnen Gesellschaften das Datum der Concession resp. der Genehmigungen etwaiger Statuten-Nachträge und die Nummer des „Staatsanzeigers“ und der Gesellschammlung angiebt, wo diese sich finden. Leider fehlen Angaben über die Höhe des Actien Capitals, welche der Statistik einen wesentlich höheren Werth geben würden, ohne die Mühe ihrer Zusammenstellung zu vergrößern. Die Uebersicht zählt 12 Ban- und Credit-Actiengesellschaften auf, wobei die Preussische Bank nicht mitgezählt ist. Unter den aufgezählten Banken sind 8 Noten ausgebende Privatbanken, von welchen übrigens eine (die Hagener Privatbank) bis jetzt von der Concession, die vom 27. Juli 1857 datirt, keinen Gebrauch gemacht hat, ferner zwei Hypothekenbanken (in Berlin) und zwei Banken ohne Noten-Ausgabe (in Magdeburg und Köln). Von Versicherungsgesellschaften

werden 47 aufgezählt, nämlich 11 für Feuerversicherung (3 in Brandenburg, 1 in Pommern, 1 in Schlesien, 2 in Sachsen, 4 in der Rheinprovinz), 7 für Lebensversicherung (3 in Brandenburg, 1 in Pommern, 2 in Sachsen, 1 in der Rheinprovinz), 2 für Versicherung gegen Viehsterben (1 in Sachsen, 1 in der Rheinprovinz), 6 für Versicherung gegen Hagelschaden (2 in Brandenburg, Sachsen und der Rheinprovinz), 2 für Glasversicherung (in Schlesien und Westfalen), 13 für Land-, See- und Flußtransportversicherung (davon 1 in Preußen, 3 in Brandenburg, 4 in Pommern, 2 in Sachsen, 3 in der Rheinprovinz), 1 für Hypothekversicherung (in Berlin), 5 für Kinderversicherung (2 in Sachsen und 3 in der Rheinprovinz). An Bergwerks- und Hüttenengesellschaften finden sich 63, darunter 3 in Brandenburg, 6 in Schlesien, 4 in Sachsen, 19 in Westfalen, 31 in der Rheinprovinz, außerdem für Eisenwaaren-Fabrikation 4 (1 in Schlesien, 3 in der Rheinprovinz). Die Classe der Dampfschiffahrts-Gesellschaften umfaßt 12, davon 3 in Pommern, 1 in Sachsen, 1 in Westfalen, 7 in der Rheinprovinz, die Classe der Industrie-Actiengesellschaften zählt 37, nämlich 6 für Zuckerrübe- und Raffinerien (1 in Schlesien, 2 in Pommern, 3 in Sachsen), 13 für Spinnerei und Weberei (1 in Brandenburg, 4 in Westfalen, 8 in der Rheinprovinz), 4 Maschinenbauanstalten (1 in Brandenburg, 2 in Pommern, 1 in der Rheinprovinz), endlich 14 anderweitige Fabrik- und Industrie-Actiengesellschaften (5 in Brandenburg, 3 in Pommern, 1 in Sachsen und 5 in der Rheinprovinz). Endlich werden in einer Sammelclasse „Anderweitige Actiengesellschaften“ noch 50 aufgezählt, nämlich 14 Baugesellschaften (1 in Preußen, 3 in Brandenburg, 2 in Schlesien, 1 in Pommern, 1 in Sachsen, 2 in Westfalen, 4 in der Rheinprovinz), 20 Gas- und Beleuchtungs-gesellschaften (1 in Schlesien, 1 in Pommern, 3 in Sachsen, 6 in Westfalen, 9 in der Rheinprovinz), 2 Wasserbauanstalten (in der Rheinprovinz), 6 Bade- und Bädanstalten (1 in Brandenburg, 2 in Pommern, 1 in Sachsen, 2 in der Rheinprovinz), 8 wissenschaftliche und Kunstanstalten (zoologische und botanische Gärten, Theater etc.), davon 2 in Brandenburg, 1 in Schlesien, 5 in der Rheinprovinz. Nach den Provinzen, in welchen die Gesellschaften ihr Domicil haben, vertheilen sich dieselben folgendermaßen: Preußen 4, Brandenburg 31, Posen 1, Pommern 21, Schlesien 14, Sachsen 26, Westfalen 34, Rheinprovinz 94; im Ganzen 225. Die Allerhöchste Genehmigung haben erhalten in den Jahren 1790-1842: 25, 1843-1849: 29, 1850-1859: 124, und 1860-1865: 47.

Mannigfaltiges.

Wien, 15. April. Gestern früh stürzte eine der drei im Bau begriffenen Ausstellungshallen im Inner des Thiergartens, und zwar die für die Thierausstellung bestimmt gewesene, 80 Klafter lange und 6 Klafter breite Halle zusammen, wobei mehrere Arbeiter mehr oder weniger gefährlich beschädigt wurden. Das schwere Dach stürzte unter heftigem Krachen, seine schwachen Pfeiler zusammenbrechend, plötzlich bis auf die Erde nieder.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: In verschiedenen Zeitungen finden sich Andeutungen vor, als wenn gegenwärtig Artillerie-Abtheilungen gegen die Sächsische und Böhmisches Grenze vorgeschoben würden und wird hieran die Vermuthung geknüpft, daß dies als Einleitung weiterer Truppen-Concentrationen an die Grenze zu betrachten sei. Ist es auch für jeden Unbefangenen an sich einleuchtend, daß man etwaige militärische Operationen nicht durch Vorschieben der Artillerie an die Grenze beginnen würde, so mag doch ausdrücklich constatirt werden, daß Dislocations-Veränderungen bei der Artillerie nur in soweit vorgenommen sind, als es für die Unterfunk der verstärkten Batterien erforderlich ist.

Bekanntlich ist durch Volksabstimmung der Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen Premier-Lieutenant im 2. Garde-Dragoonen-Regiment zum Fürsten von Rumänien erwählt. Wie wir hören, hat der Prinz, der neulich in Düsseldorf war, dort eine aus zwei vornehmen Rumänen bestehende Deputation empfangen; auch jetzt ist er wieder von Berlin nach Düsseldorf gegangen. Wie man uns aus Paris schreibt, wären Frankreich, Preußen, England und Italien geneigt, den Prinzen zu unterstützen, falls er die Wahl annähme. — Man schreibt uns noch: Die Vorbereitungen zur Erwählung des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien sind in Bukarest so geheimnißvoll betrieben, daß hier Niemand eine Ahnung davon hatte. Die Wahl wurde, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, vorgenommen, ohne daß auch nur eine Anzeige bei Sr. Königl. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern gemacht worden wäre. Eben so wenig hatte eine persönliche Betherung des Erbprinzen stattgefunden und von einer Reise desselben zum Zweck seiner eigenen Präsentation in Bukarest ist niemals die Rede gewesen. (Kreuzzeitung.)

Wetzlar, 18. April, Abends. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde die zweite Adresse der Deputirtenkammer bei namentlicher Abstimmung mit 106 gegen 102 Stimmen angenommen, nachdem der Präsident Baron Sennpey in einer längeren Rede die Herstellung des Rechtszustandes als das Programm bezeichnet hatte, welches die Regierung stets vor Augen haben werde und bezüglich des königlichen Rescripts bemerkt hatte, daß ein Rückschritt hinsichtlich der in der Thronrede gemachten Verheißungen den Absichten der Regierung fern gestanden habe und noch stehe. (W. T. B.)

Florenz, 18. April, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer erklärte der Finanz-Minister in Beantwortung einer an ihn gerichteten Interpellation, daß die Gerichte über die ungünstigen Creditverhältnisse Italiens entweder von Ausländern, die Italien feindlich gesinnt seien, oder von Italiens unwürdigen Angehörigen verbreitet seien. Der Minister stellt es absolut in Abrede, daß die Regierung die Absicht habe, die Ban- Billets mit einem Zwangs-Course zu belegen. Die Auszahlung der im Juli fälligen Zinsen sei durch die vorhandenen gewöhnlichen Staatsmittel gesichert. Die Regierung werde die Urheber verleumderischer Gerüchte in Gemäßheit des Strafgesetzbuches verfolgen. (W. T. B.)

Paris, 18. April. Der „Moniteur“ meldet, daß die Session des gesetzgebenden Körpers durch Kaiserliches Decret bis zum 20. August verlängert sei. In der Russischen Kirche hat ein Todeum für die Rettung des Czaren stattgefunden; Baron Budberg und alle hier anwesenden Russen wohnten demselben bei. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war durch den Baron Sanct Andre vertreten. Der „Constitutionnel“ beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit den Donaufürstenthümern und meint, wenn ein ausländischer Fürst den Thron der Fürstenthümer bestiege, so würde ein solches Arrangement mit den Wünschen des Landes wohl mehr übereinstimmen, aber die Einwendungen und der Widerwille, den es an anderer Seite provociren würde, schein bis zu einem gewissen Punkte ein Opfer zu verlangen. Die einzige Combination, welche geeignet scheinen möchte, die verschiedenen Tendenzen mit einander auszuböhnen und allen Interessen Genüge zu leisten, wäre die, einen Hospodar zu wählen, den man be-

